

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
1	1 - 7	von 0+000,000 bis 3+325,000	Neubau der Bundesstraße B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt	a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Diese Maßnahme - B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt - ist ein Teilabschnitt der Gesamtmaßnahme B 198 Ortsumgehung Mirow.</p> <p>Die Ortsumgehung Mirow beginnt westlich der Stadt Mirow in der Gemarkung Mirow an der vorhandenen B 198 und endet östlich von Mirow an der B 198 in der Gemarkung Leussow. Die Ortsumgehung Mirow teilt sich in den West- und den Südabschnitt. Der Westabschnitt führt vom Beginn der Ortsumgehung bis zum Knoten L 25 (Knotenpunkt mit der Landesstraße L 25 Mirow - Schwarz); der Südabschnitt führt dann von diesem Knotenpunkt bis zum Ende der Umgehung.</p> <p>Befestigung: gemäß RStO 12</p> <p>Fahrbahnbreite: RQ 11</p> <p>Länge: 3.325,00 m</p> <p>Die Entwässerung der B 198 erfolgt offen über die Bankette und die Böschung in neu herzustellende Mulden (2,00 m breit; mind. 0,30 m tief), welche für die Versickerung ausgebildet werden.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
2	1	0+082,570	Fernmeldekabel	a) und b) E, U: Deutsche Telekom Netz- produktion GmbH	Das vorhandene Fernmeldekabel verläuft parallel der vorh. Bundesstraße B 198 und wird bei Bau-km 0+082,570 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung sind keine Änderungen an diesem Kabel geplant. Das vorh. Kabel ist während der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3	1	0+081,080	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U : Nutzer der Zufahrt	<p>Die Zufahrt zu den über das Flurstück 17/6, Flur 32, Gemarkung Mirow erreichbaren Bewirtschaftungseinheiten wird durch den Anschluss der B 198 an die vorhandene B 198 verdrängt.</p> <p>Die Ackerzufahrt wird in der Lage angepasst und wiederhergestellt. Sie wird 8,00 m breit und i.M. 12,20 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 1,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
5	2	0+736,876	Weg 1 - Grünweg von der ehem. B 198 zum Weg 2	a) E, U: E. des Flurstückes 4/2, Flur 33, Gemarkung Mirow b) E, U: E. des Flurstückes 4/2, Flur 33, Gemarkung Mirow	Der vorhandene Weg 1 wird bei Bau-km 0+736,876 durch die B 198 durchtrennt. Dieser Weg wird als Grünweg (Feldweg) eingestuft. Diese direkte Wegebeziehung entfällt. Östlich ist der Weg 1 an die vorhandene B 198, westlich an den Weg 2 angeschlossen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
6	3	1+012,973	Weg 2 - Wirtschaftsweg von Mirowdorf in Richtung Ragunsee	a) E, U : E. des Flurstückes 4/2, Flur 33, Gemarkung Mirow b) E, U : E. des Flurstückes 4/2, Flur 33, Gemarkung Mirow	Der vorhandene Weg 2 - Wirtschaftsweg von Mirowdorf in Richtung Ragunsee wird bei Bau-km 1+012,973 durch die B 198 durchtrennt. Dieser Weg wird als Wirtschaftsweg (Feldweg) eingestuft. Diese direkte Wegebeziehung entfällt. Östlich ist der Weg 2 an die vorhandene B 198 angeschlossen. Westlich wird der Weg 2 an die B 198 mit einer Ackerzufahrt (lfd. Nr. 7) angeschlossen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
7	3	1+015,668	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U : Nutzer der Zufahrt	<p>Der Weg 2 - Wirtschaftsweg von Mirowdorf in Richtung Ragunsee wird durch die B 198 durchtrennt.</p> <p>Die Zufahrt zur B 198 wird über das Flurstück 4/2, Flur 33, Gemarkung Mirow hergestellt.</p> <p>Die Ackerzufahrt wird 8,00 m breit und i.M. 11,85 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 1,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
8	3	1+267,798	Graben L 041/125, Gewässer II. Ordnung	<p>a) E: Stadt Mirow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“</p> <p>b) E: Stadt Mirow und Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“</p>	<p>Der Graben L 041/125 wird bei Bau-km 1+267,798 durch die B 198 gekreuzt.</p> <p>Der Graben wird in der Lage nicht verändert. Zur Aufrechterhaltung der Funktion des Grabens wird dieser unter der B 198 mit einem Rohrdurchlass DN 800 Länge l = 26,00 m verrohrt. An diesen Graben östlich und westlich der B 198 werden die straßenbegleitenden Mulden angeschlossen. Dieser Anschluss soll als Notüberlauf fungieren und dient nicht der Entwässerung der B 198. Auf einer Länge von beidseitig je ca. 2,15 m wird der Graben neu profiliert.</p> <p>Die Baukosten für den Rohrdurchlass, den Anschluss der Mulden sowie für die Neuprofilierung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
9	4	1+555,831	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U : Nutzer der Zufahrt	<p>Die Bewirtschaftungseinheit nördlich der Müritz-Havel-Wasserstraße wird durch die B 198 durchtrennt.</p> <p>Die neue Zufahrt wird über das Flurstück 2, Flur 35, Gemarkung Mirow hergestellt.</p> <p>Die Ackerzufahrt wird 8,00 m breit und i.M. 13,60 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 1,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung												
1	2	3	4	5	6	7												
10	4	1+558,400 bis 1+642,000	Unterhaltungsweg zum Bauwerk BW 1 W	a) E, U: E. der Flurstücke 2 und 3, Flur 35, Gemarkung Mirow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	<p>Der Weg ist zur Erreichbarkeit der Stell- und Wendefläche Brückenprüffahrzeug (lfd. Nr. 11) erforderlich.</p> <p>Der Unterhaltungsweg wird gemäß DWA-A 904-1 Richtli- nien für den ländlichen Wegebau hergestellt. Der An- schluss an die B 198 erfolgt über die Ackerzufahrt (lfd. Nr. 9).</p> <p>Die Baulänge beträgt 83,60 m.</p> <p>Der Weg wird mit folgendem Querschnitt hergestellt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">2 Seitenstreifen</td> <td style="width: 10%;">2 x 0,50 m</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">=</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">1,00 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrstreifen</td> <td>1 x 3,00 m</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td style="text-align: right;">3,00 m</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Kronenbreite</td> <td style="text-align: right;">4,00 m</td> </tr> </table> <p>Die Befestigung des Fahrweges erfolgt gemäß DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepub- lik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m	Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m	Kronenbreite			4,00 m	
2 Seitenstreifen	2 x 0,50 m	=	1,00 m															
Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m															
Kronenbreite			4,00 m															

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
11	4	1+627,975	Stell- und Wendefläche Brückenprüf-fahrzeug	<p>a) E, U: E. der Flurstücke 2 und 3, Flur 35, Gemarkung Mirow</p> <p>b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung)</p>	<p>Herstellung einer Fläche zum Abstellen und Wenden von Fahrzeugen der Bauwerksprüfung und -unterhaltung</p> <p>Die Fläche wird gemäß DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau ungebunden befestigt in einer Regelbreite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Seitenstreifen angelegt. Die Erreichbarkeit wird durch den Unterhaltungsweg zum Bauwerk BW 1 W (lfd. Nr. 10) sichergestellt.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Stell- und Wendefläche trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12	4	1+677,702	Brückenbauwerk BW 1 W Brücke im Zuge der B 198 über die Müritz-Havel- Wasserstraße	<u>Bauwerk</u> a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung) <u>Gewässer unter dem Bauwerk</u> a) und b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasser- straßenverwaltung)	<p>Die Brücke im Zuge der B 198 dient der planfreien Kreuzung der Müritz-Havel-Wasserstraße.</p> <p>Die geplanten Abmessungen betragen:</p> <p>Bau-km: 1+677,702</p> <p>Nutzbare Breite: 12,62 m</p> <p>Lichte Weite: 28,46 m</p> <p>Lichte Höhe: 4,25 m</p> <p>Kreuzungswinkel: 90,44 gon</p> <p>Brückenklasse nach Eurocode</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten für das Brückenbauwerk trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
13	4	1+677,702	Irritations- und Kollisions-schutzwand	<u>Teilbauwerk</u> a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Die beidseitige Irritations- und Kollisionsschutzwand im Verlauf des Bauwerkes BW 1 W dient dem Schutz der Fauna gegenüber Anprall an den Fahrzeugverkehr. Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 1+677,702 Länge: 2 x 49,00 m Höhe: 4,00 m Die Bau- und Unterhaltungskosten für das Bauwerk trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
14	5	1+902,733 bis 1+932,164	bauzeitliche Umfah- rung	a) E, U: E. des Flurstückes 8/8, Flur 35, Gemarkung Mirow sowie Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte b) E, U: E. des Flurstückes 8/8, Flur 35, Gemarkung Mirow sowie Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte	Herstellung einer bauzeitlichen Umfahrung Während der Herstellung des Bauwerkes BW 2 W ist zur Aufrechterhaltung des Verkehrs der Kreisstraße MSE 18 (MST 3) die bauzeitliche Umfahrung erforderlich. Diese wird wieder zurückgebaut. Die Befestigung der bauzeitlichen Umfahrung erfolgt bituminös. Breite: 3,00 m Länge: 134,61 m Die Bau- und Unterhaltungskosten für die bauzeitliche Umfahrung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
15	5	1+933,344	Brückenbauwerk BW 2 W Brücke im Zuge der B 198 über die MSE 18 (MST 3) passive Schutzzei- richtungen unter der Brücke entlang der MSE 18 (MST 3)	<u>Bauwerk</u> a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung) <u>Straße unter dem Bauwerk</u> a) und b) E, U: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Die Brücke im Zuge der B 198 dient der planfreien Kreuzung der Kreisstraße MSE 18 (MST 3). Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 1+933,344 Nutzbare Breite: 11,60 m Lichte Weite: 11,99 m Lichte Höhe: 4,50 m Kreuzungswinkel: 97,49 gon Brückenklasse nach Eurocode Die passiven Schutzzei-richtungen unter der Brücke entlang der MSE 18 (MST 3) dienen dem Schutz der Fahrzeuginsassen. Die Bau- und Unterhaltungskosten für das Brückenbauwerk trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten für die passiven Schutzzei-richtungen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten für die passiven Schutzzei-richtungen trägt der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
16	5	1+944,282	Gas-MD-Leitung	a) und b) E, U: E.DIS AG	Die vorhandene Gasleitung verläuft parallel der Kreisstraße MSE 18 (MST 3) und wird bei Bau-km 1+944,282 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird diese in ihrer Lage angepasst/umgelegt bzw. gesichert. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
17	5	1+940,467	Fernmeldekabel	a) und b) E, U: Deutsche Telekom Netz- produktion GmbH	Das vorhandene Fernmeldekabel verläuft parallel der Kreisstraße MSE 18 (MST 3) und wird bei Bau-km 1+940,467 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird dieses in seiner Lage angepasst/umgelegt bzw. gesichert. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
18	5	1+936,476	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U : Nutzer der Zufahrt	<p>Die Bewirtschaftungseinheit südlich der Kreisstraße MSE 18 (MST 3) wird durch die B 198 durchtrennt.</p> <p>Die neue Zufahrt wird über die Flurstücke 10, 11 und 12 Flur 35, Gemarkung Mirow hergestellt.</p> <p>Die Ackerzufahrt wird 6,00 m breit und i.M. 11,60 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 1,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
19	5	1+937,010 bis 2+000,266	Unterhaltungsweg am Bauwerk BW 2 W und BW 3 W	a) E, U: E. der Flurstücke 11 und 12, Flur 35, Gemarkung Mirow sowie Landkreis Mecklenburgische Seenplat- te b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Der Weg ist zur Erreichbarkeit der Stell- und Wendefläche Brückenprüffahrzeug (lfd. Nr. 20) erforderlich. Der Unter- haltungsweg wird über die neue Ackerzufahrt (lfd. Nr. 18) an die MSE 18 (MST 3) angeschlossen. Der Unterhaltungsweg wird gemäß DWA-A 904-1 Richtli- nien für den ländlichen Wegebau hergestellt. Die Baulänge beträgt 63,256 m. Der Weg wird mit folgendem Querschnitt hergestellt: 2 Seitenstreifen 2 x 0,50 m = 1,00 m <u>Fahrstreifen 1 x 3,00 m = 3,00 m</u> Kronenbreite 4,00 m Die Befestigung des Fahrweges erfolgt gemäß DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepub- lik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
20	5	1+984,730	Stell- und Wendefläche Brückenprüf-fahrzeug	a) E, U: E. des Flurstückes 11, Flur 35, Gemarkung Mirow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung)	Herstellung einer Fläche zum Abstellen und Wenden von Fahrzeugen der Bauwerksprüfung und -unterhaltung Die Fläche wird gemäß DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau ungebunden befestigt in einer Regelbreite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Seitenstreifen angelegt. Die Erreichbarkeit wird durch den Unterhaltungsweg am Bauwerk BW 2 W und BW 3 W (lfd. Nr. 19) sichergestellt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Stell- und Wendefläche trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
21	5	1+935,421 bis 2+047,514	bauzeitliche Umfah- rung und temporäre Verrohrung des Grabens L 03	a) E, U : E. der Flurstücke 10, 11, 12 und 16, Flur 35, Ge- markung Mirow sowie Stadt Mirow b) E, U : E. der Flurstücke 10, 11, 12 und 16, Flur 35, Ge- markung Mirow sowie Stadt Mirow	Herstellung einer bauzeitlichen Umfah- rung und temporä- ren Verrohrung des Grabens L 03 Während der Herstellung des Bauwerkes BW 3 W ist zur Erreichbarkeit der durchgehenden Trasse die bauzeitliche Umfahrung erforderlich. Der Graben L 03 wird unter der Umfahrung temporär verrohrt. Diese werden wieder zu- rückgebaut. Die Befestigung der bauzeitlichen Umfahrung erfolgt un- gebunden. Die Verrohrung wird mittels Stahlrohr herge- stellt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für die bauzeitliche Umfahrung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
22	5	2+006,166	Graben L 03, Gewässer II. Ordnung	<p>a) E: E. der Flurstücke 11 und 16, Flur 35, Gemarkung Mirow sowie Stadt Mirow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“</p> <p>b) E: E. der Flurstücke 11 und 16, Flur 35, Gemarkung Mirow sowie Stadt Mirow und Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“</p>	<p>Der Graben L 03 wird bei Bau-km 2+006,166 mit dem Bauwerk BW 3 W (lfd. Nr. 23) durch die B 198 gekreuzt.</p> <p>Der Graben wird in der Lage nicht verändert. An diesen Graben östlich und westlich der B 198 werden die straßenbegleitenden Mulden angeschlossen. Dieser Anschluss soll als Notüberlauf fungieren und dient nicht der Entwässerung der B 198. Auf einer Länge von ca. 60,00 m wird der Graben neu profiliert.</p> <p>Die Baukosten für den Anschluss der Mulden sowie für die Neuprofilierung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
23	5	2+006,166	Brückenbauwerk BW 3 W Brücke im Zuge der B 198 über den Graben L 03	<u>Bauwerk</u> a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung) <u>Graben unter dem Bauwerk</u> a) und b) E: E. der Flurstücke 11 und 16, Flur 35, Gemarkung Mirow sowie Stadt Mirow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Die Brücke im Zuge der B 198 dient der planfreien Kreuzung des Grabens L 03. Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 2+006,166 Nutzbare Breite: 24,50 m Lichte Weite: 11,25 m Lichte Höhe: 3,55 m Kreuzungswinkel: 100,00 gon Brückenklasse nach Eurocode Die Bau- und Unterhaltungskosten für das Brückenbauwerk trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für den Graben trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
24	5	2+329,337	Brückenbauwerk BW 4 W Brücke im Zuge der B 198 über einen Wirtschaftsweg	<u>Bauwerk</u> a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung) <u>Weg unter dem Bauwerk</u> a) E, U: Stadt Mirow und Ge- meinde Rechlin b) E, U: Stadt Mirow	Die Brücke im Zuge der B 198 dient der planfreien Kreuzung des Wirtschaftsweges Weg 3 -Wirtschaftsweg von der MSE 18 (MST 3) nach Krümmel. Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 2+329,337 Nutzbare Breite: 11,60 m Lichte Weite: 7,35 m Lichte Höhe: 4,50 m Kreuzungswinkel: 88,08 gon Brückenklasse nach Eurocode Die Bau- und Unterhaltungskosten für das Brückenbauwerk trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
25	5	2+320,246	20-kV-Freileitung	a) und b) E, U: E.DIS AG	<p>Die vorhandene 20-kV-Freileitung verläuft parallel zum Weg 4 - Radweg von Mirow über Lärz nach Vietzen in südost-nordwestlicher Richtung und wird bei Bau-km 2+320,246 durch die B 198 gekreuzt.</p> <p>Im Zuge der Baudurchführung werden die vorhandenen Maste beidseitig (jeweils der erste) der B 198 durch neue Maste (Endmaste) ersetzt. Zwischen diesen wird die Energieleitung entsprechend neu erdverlegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
26	5	2+323,649	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Gemeinde Rechlin; U : Nutzer der Zufahrt	<p>Die Bewirtschaftungseinheit nördlich des Weges 4 - Radweg von Mirow über Lärz nach Vietzen wird durch die B 198 durchtrennt.</p> <p>Die neue Zufahrt wird über das Flurstück 18, Flur 35, Gemarkung Mirow hergestellt.</p> <p>Die Ackerzufahrt wird ca. 8,80 m breit und i.M. 2,00 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 0,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung												
1	2	3	4	5	6	7												
27	5	2+346,509	Anbindung Radweg an Wirtschaftsweg	a) E, U: Stadt Mirow und Gemeinde Rechlin b) E, U: Gemeinde Rechlin	<p>Der Weg 4 - Radweg von Mirow über Lärz nach Vietzen wird bei Bau-km 2+346,509 durch die B 198 durchtrennt.</p> <p>Der Radweg wird östlich und westlich der B 198 neu trassiert und an den durch das Bauwerk BW 4 W (lfd. Nr. 24) unterführten Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 33) angebunden. Der Radverkehr zwischen diesen Anbindungen erfolgt auf dem unterführten Wirtschaftsweg. Die vorh. Radwegabsperungen werden entsprechend den neuen Verhältnissen umgesetzt. Bis zu den neuen Standorten der Radwegabsperungen wird der Radweg auch als Wirtschaftsweg genutzt.</p> <p>Der westliche Radweganschluss wird mit folgendem Querschnitt hergestellt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">2 Bankett</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">2 x 0,50 m</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">=</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">1,00 m</td> </tr> <tr> <td>Radweg</td> <td style="text-align: center;">1 x 2,50 m</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td style="text-align: right;">2,50 m</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Kronenbreite</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> </table> <p>Der östliche Radweganschluss wird in der Fahrbahn 1,00 m breiter.</p> <p>Die Befestigung erfolgt gemäß RStO 12 bituminös.</p> <p>Die westliche Ausbaulänge beträgt 15,75 m, die östliche 49,62 m.</p> <p>Die Entwässerung erfolgt offen über die Bankette und ggf. über die Böschung in neu herzustellende Mulden (1,50 m breit; 0,30 m tief), welche für die Versickerung ausgebildet werden.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten trägt die Gemeinde Rechlin.</p>	2 Bankett	2 x 0,50 m	=	1,00 m	Radweg	1 x 2,50 m	=	2,50 m	Kronenbreite			3,50 m	
2 Bankett	2 x 0,50 m	=	1,00 m															
Radweg	1 x 2,50 m	=	2,50 m															
Kronenbreite			3,50 m															

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
28	5	2+311,555 bis 2+387,677	bauzeitliche Rad- wegumfahrung	a) E, U: E. des Flurstückes 1/2, Flur 11, Gemarkung Starsow sowie Stadt Mirow und Ge- meinde Rechlin b) E, U: E. des Flurstückes 1/2, Flur 11, Gemarkung Starsow sowie Stadt Mirow und Ge- meinde Rechlin	Herstellung einer bauzeitlichen Umfahrung Während der Herstellung des Bauwerkes BW 4 W ist zur Aufrechterhaltung des Radverkehrs des Weges 4 - Rad- weg von Mirow über Lärz nach Vietzen die bauzeitliche Umfahrung erforderlich. Diese wird wieder zurückgebaut. Die Befestigung der bauzeitlichen Umfahrung erfolgt bi- tuminös. Breite: 2,50 m Länge: 137,05 m Die Bau- und Unterhaltungskosten für die bauzeitliche Umfahrung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
29	5	2+336,086	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Stadt Mirow; U : Nutzer der Zufahrt	<p>Die Bewirtschaftungseinheit südlich des Weges 4 - Radweg von Mirow über Lärz nach Vietzen wird durch die B 198 durchtrennt.</p> <p>Die neue Zufahrt wird über die Flurstücke 89 und 104, Flur 36, Gemarkung Mirow hergestellt.</p> <p>Die Ackerzufahrt wird ca. 21,68 m breit und i.M. 2,00 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 0,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
30	5	2+346,950	Stellfläche Brückenprüffahrzeug	a) E, U: Stadt Mirow und Gemeinde Rechlin b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Herstellung einer Fläche zum Abstellen von Fahrzeugen der Bauwerksprüfung und -unterhaltung Die Fläche wird gemäß DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau ungebunden befestigt in einer Regelbreite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Seitenstreifen angelegt. Die Erreichbarkeit wird durch die Ackerzufahrt (lfd. Nr. 29) und die Wendemöglichkeit durch die Stell- und Wendefläche Brückenprüffahrzeug am Bauwerk BW 5 W (lfd. Nr. 37) sichergestellt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Stell- und Wendefläche trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
31	5, 6	2+334,504 bis 2+473,280	Unterhaltungsweg am Bauwerk BW 4 W und BW 5 W	a) E, U: E. des Flurstückes 1/2, Flur 11, Gemarkung Starsow sowie Stadt Mirow und Ge- meinde Rechlin b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Der Weg ist zur Erreichbarkeit der Stell- und Wendefläche Brückenprüffahrzeug (lfd. Nr. 37) erforderlich. Der Unterhaltungsweg wird gemäß DWA-A 904-1 Richtli- nien für den ländlichen Wegebau hergestellt. Der Weg wird über die Ackerzufahrt (lfd. Nr. 29) an den Weg 3 - Wirt- schaftsweg von der MSE 18 (MST 3) nach Krümmel (lfd. Nr. 33) angeschlossen. Die Baulänge beträgt 138,776 m. Der Weg wird mit folgendem Querschnitt hergestellt: 2 Seitenstreifen 2 x 0,50 m = 1,00 m <u>Fahrstreifen 1 x 3,00 m = 3,00 m</u> Kronenbreite 4,00 m Die Befestigung des Fahrweges erfolgt gemäß DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepub- lik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
32	5	2+322,397	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Stadt Mirow; U : Nutzer der Zufahrt	<p>Die Bewirtschaftungseinheit nördlich des Weges 3 - Wirtschaftsweg von der MSE 18 (MST 3) nach Krümmel wird durch die B 198 durchtrennt.</p> <p>Die neue Zufahrt wird über das Flurstück 1, Flur 36, Gemarkung Mirow hergestellt.</p> <p>Die Ackerzufahrt wird ca. 15,00 m breit und i.M. 0,50 m lang ausgebaut. Die Befestigung erfolgt bituminös.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung												
1	2	3	4	5	6	7												
33	5	2+317,693 bis 2+339,386	Weg 3 - Wirtschaftsweg von der MSE 18 (MST 3) nach Krümmel	a) E, U: Stadt Mirow und Gemeinde Rechlin b) E, U: Stadt Mirow	<p>Der Weg 3 - Wirtschaftsweg von der MSE 18 (MST 3) nach Krümmel wird durch die B 198 durchtrennt.</p> <p>Die Wegeverbindung wird durch das Bauwerk BW 4 W (lfd. Nr. 24) aufrecht erhalten und gemäß DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau wiederhergestellt.</p> <p>Die Baulänge beträgt 93,000 m.</p> <p>Im Bauwerksbereich und im Bereich auf denen der Weg 4 - Radweg von Mirow über Lärz nach Vietzen geführt wird, wird der Querschnitt bituminös wie folgt hergestellt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">2 Seitenstreifen 2 x 1,00 bzw. 0,50 m = 2,00 bzw. 1,00 m</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Fahrstreifen 1 x 3,50 m</td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: right;">= 3,50 m</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Kronenbreite 5,50 bzw. 4,50 m</td> </tr> </table> <p>außerhalb dieser Bereiche ungebunden wie folgt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">2 Seitenstreifen 2 x 0,50 m = 1,00 m</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Fahrstreifen 1 x 3,00 m</td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: right;">= 3,00 m</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Kronenbreite 4,00 m</td> </tr> </table> <p>Die Befestigung des Fahrweges erfolgt gemäß DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau.</p> <p>Die Baukosten für die Wegeverbindung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten tragen die Eigentümer der betroffenen Flurstücke.</p>	2 Seitenstreifen 2 x 1,00 bzw. 0,50 m = 2,00 bzw. 1,00 m		Fahrstreifen 1 x 3,50 m	= 3,50 m	Kronenbreite 5,50 bzw. 4,50 m		2 Seitenstreifen 2 x 0,50 m = 1,00 m		Fahrstreifen 1 x 3,00 m	= 3,00 m	Kronenbreite 4,00 m		
2 Seitenstreifen 2 x 1,00 bzw. 0,50 m = 2,00 bzw. 1,00 m																		
Fahrstreifen 1 x 3,50 m	= 3,50 m																	
Kronenbreite 5,50 bzw. 4,50 m																		
2 Seitenstreifen 2 x 0,50 m = 1,00 m																		
Fahrstreifen 1 x 3,00 m	= 3,00 m																	
Kronenbreite 4,00 m																		

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
34	5	2+346,223	Herstellung einer Waldzufahrt	a) - b) E: Gemeinde Rechlin; U: Nutzer der Zufahrt	<p>Die Zufahrt zum Waldstück zwischen dem Weg 3 - Wirtschaftsweg von der MSE 18 (MST 3) nach Krümmel und dem Weg 4 - Radweg von Mirow über Lärz nach Vietzen wird durch die B 198 verdrängt.</p> <p>Die neue Zufahrt wird über das Flurstück 2, Flur 36, Gemarkung Mirow hergestellt.</p> <p>Die Waldzufahrt wird ca. 17,55 m breit und i.M. 0,50 m lang ausgebaut. Die Befestigung erfolgt bituminös.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
35	5	2+365,141	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Gemeinde Rechlin; U : Nutzer der Zufahrt	<p>Die Bewirtschaftungseinheit südlich des Weges 4 - Radweg von Mirow über Lärz nach Vietzen wird durch die B 198 durchtrennt.</p> <p>Die neue Zufahrt wird über die Flurstücke 2 und 89, Flur 36, Gemarkung Mirow hergestellt.</p> <p>Die Ackerzufahrt wird ca. 13,50 m breit und i.M. 9,13 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 0,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
36	6	2+451,120	Erdwall	a) E, U: E. des Flurstückes 1/2, Flur 11, Gemarkung Starsow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Die Herstellung des Erdwalls erfolgt als Durchfahrtschutz in die sich anschließende Waldschneise und gegen unbe- absichtigtes verlassen der Stell- und Wendefläche Brü- ckenprüffahrzeug (lfd. Nr. 37). Länge: 7,60 m Breite: 4,60 m Höhe: 1,20 m Die Bau- und Unterhaltungskosten für den Erdwall trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
37	6	2+468,376	Stell- und Wendefläche Brückenprüf-fahrzeug	a) E, U: E. des Flurstückes 1/2, Flur 11, Gemarkung Starsow b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung)	Herstellung einer Fläche zum Abstellen und Wenden von Fahrzeugen der Bauwerksprüfung und -unterhaltung Die Fläche wird gemäß DWA-A 904-1 Richtlinien für den ländlichen Wegebau ungebunden befestigt in einer Regelbreite von 3,00 m zzgl. beidseitigem 0,50 m breiten Seitenstreifen angelegt. Die Erreichbarkeit wird durch den Unterhaltungsweg am Bauwerk BW 4 W und BW 5 W (lfd. Nr. 31) sichergestellt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Stell- und Wendefläche trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
38	6	2+449,578 bis 2+528,011	bauzeitliche Umfah- rung und temporäre Verrohrung des Grabens L 03	a) E, U: E. des Flurstückes 1/2, Flur 11, Gemarkung Star- sow; E. des Flurstückes 102, Flur 36, Gemarkung Mirow b) E, U: E. des Flurstückes 1/2, Flur 11, Gemarkung Star- sow; E. des Flurstückes 102, Flur 36, Gemarkung Mirow	Herstellung einer bauzeitlichen Umfah- rung und temporä- ren Verrohrung des Grabens L 03 Während der Herstellung des Bauwerkes BW 5 W ist zur Erreichbarkeit der durchgehenden Trasse die bauzeitliche Umfahrung erforderlich. Der Graben L 03 wird unter der Umfahrung temporär verrohrt. Diese werden wieder zu- rückgebaut. Die Befestigung der bauzeitlichen Umfahrung erfolgt un- gebunden. Die Verrohrung wird mittels Stahlrohr herge- stellt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für die bauzeitliche Umfahrung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
39	6	2+467,201	Brückenbauwerk BW 5 W Brücke im Zuge der B 198 über den Graben L 03	<u>Bauwerk</u> a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung) <u>Graben unter dem Bauwerk</u> a) und b) E: E. des Flurstückes 1/2, Flur 11, Gemarkung Star- sow; E. des Flurstückes 102, Flur 36, Gemarkung Mirow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	Die Brücke im Zuge der B 198 dient der planfreien Kreuzung des Grabens L 03. Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 2+467,201 Nutzbare Breite: 19,00 m Lichte Weite: 10,65 m Lichte Höhe: 2,70 m Kreuzungswinkel: 72,44 gon Brückenklasse nach Eurocode Die Bau- und Unterhaltungskosten für das Brückenbauwerk trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für den Graben trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
40	6	2+467,201	Graben L 03, Gewässer II. Ordnung	<p>a) E: E. des Flurstückes 1/2, Flur 11, Gemarkung Star-sow; E. des Flurstückes 102, Flur 36, Gemarkung Mirow; U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“</p> <p>b) E: E. des Flurstückes 1/2, Flur 11, Gemarkung Star-sow; E. des Flurstückes 102, Flur 36, Gemarkung Mirow sowie Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung); U: Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“</p>	<p>Der Graben L 03 wird auf einer Länge von 85,29 m in einen günstigen Kreuzungswinkel mit der B 198 gelegt und neu profiliert.</p> <p>Die Sohlbreite des Grabens beträgt i.M. 1,00 m und orientiert sich an der Sohlbreite des vorhandenen Grabens.</p> <p>An diesen Graben östlich und westlich der B 198 werden die straßenbegleitenden Mulden angeschlossen. Dieser Anschluss soll als Notüberlauf fungieren und dient nicht der Entwässerung der B 198.</p> <p>Die Baukosten für die Umlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die Unterhaltungskosten trägt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
41	6	2+544,617	Gas-HD-Leitung	a) und b) E, U: E.DIS AG	<p>Die vorhandene Gasleitung verläuft in ost-westlicher Richtung und wird bei Bau-km 2+544,617 durch die B 198 gekreuzt.</p> <p>Im Zuge der Baudurchführung wird diese in ihrer Lage angepasst/umgelegt bzw. gesichert.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
42	6	2+790,000	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U : Nutzer der Zufahrt	<p>Die Bewirtschaftungseinheit nördlich der stillgelegten Bahnstrecke Mirow - Wittstock wird durch die B 198 durchtrennt.</p> <p>Die neue Zufahrt wird über das Flurstück 100/1, Flur 36, Gemarkung Mirow hergestellt.</p> <p>Die Ackerzufahrt wird 8,00 m breit und i.M. 3,50 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 1,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
43	6	2+851,264	vorh. Bahnanlagen	<p>a) E, U: E. der Flurstücke 91/6 und 99/2, Flur 36, Gemarkung Mirow</p> <p>b) E, U: E. der Flurstücke 91/6 und 99/2, Flur 36, Gemarkung Mirow sowie Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Die vorhandenen Bahnanlagen der stillgelegten Bahnstrecke 6942 Buschhof - Thurow (Meckl.) verlaufen in ost-westlicher Richtung und werden bei Bau-km 2+851,264 durch die B 198 gekreuzt.</p> <p>Im Zuge der Baudurchführung werden die noch vorh. Bahnanlagen bzw. der noch vorh. Bahndamm innerhalb des Baufeldes abgebrochen.</p> <p>Die vorh. Bahnanlagen befinden sich auf einem noch gewidmeten Flurstück auf dem derzeit kein Bahnbetrieb stattfindet. Eine Wiederaufnahme des Bahnbetriebes kann langfristig jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Über die Kreuzung mit diesen Flurstücken ist eine entsprechende Vereinbarung mit weiteren Regelungen zu schließen.</p> <p>Die Abbruchkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
44	6	2+855,850	Fernmeldekabel	a) und b) E, U: DB Netz AG	Das vorhandene Fernmeldekabel verläuft parallel der stillgelegten Bahnstrecke 6942 Buschhof - Thurow (Meckl.) und wird bei Bau-km 2+841,75 durch die B 198 gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung wird dieses in seiner Lage angepasst/umgelegt bzw. gesichert. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
45	7	2+929,000	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E : Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U : Nutzer der Zufahrt	<p>Die Bewirtschaftungseinheit südlich der stillgelegten Bahnstrecke Mirow - Wittstock wird durch die B 198 durchtrennt.</p> <p>Die neue Zufahrt wird über die Flurstücke 95/1 und 92/4, Flur 36, Gemarkung Mirow hergestellt.</p> <p>Die Ackerzufahrt wird 8,00 m breit und i.M. 4,44 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 1,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
47	1	0+247,614	Anbindung der vorh. B 198	a) - b) E, U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Die vorh. B 198 wird bei Bau-km 0+247,614 als Stadtan- schluss Knoten Nord neu trassiert und mittels planglei- chem Knotenpunkt an die B 198 angebunden. Der Kno- tenpunktarm wird an den Verlauf der vorh. B 198 ange- schlossen. Die nicht mehr benötigte vorh. B 198 wird ent- siegelt und rekultiviert. Befestigung: gemäß RStO 12 Fahrbahnbreite: entsprechend Bestand 10,00 m Länge: 120,000 m Die Entwässerung erfolgt offen über die Bankette und die Böschung in neu herzu-stellende Mulden (2,00 m breit; 0,40 m tief) bzw. in vorh. Straßengräben. Die Mulden wer- den für die Versickerung ausgebildet. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepub- lik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
48	1	0+268,992	Fernmeldekabel	a) und b) E, U: Deutsche Telekom Netz- produktion GmbH	Das vorhandene Fernmeldekabel verläuft im Bereich der vorh. Bundesstraße B 198 und wird bei Bau-km 0+268,992 durch den Knotenpunktsarm des Stadtanschlusses Knoten Nord gekreuzt. Im Zuge der Baudurchführung sind keine Änderungen an diesem Kabel geplant. Das vorh. Kabel ist während der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Unterlage 5.2

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
49	4	1+494,454	Herstellung einer Ackerzufahrt	a) - b) E: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung); U: Nutzer der Zufahrt	<p>Die Bewirtschaftungseinheit nördlich der Müritz-Havel-Wasserstraße wird durch die B 198 durchtrennt.</p> <p>Die neue Zufahrt wird über das Flurstück 2, Flur 35, Gemarkung Mirow hergestellt.</p> <p>Die Ackerzufahrt wird 8,00 m breit und i.M. 3,70 m lang ausgebaut. Die Befestigung auf 1,50 m Länge erfolgt bituminös, der Rest ungebunden.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Nutzer der Zufahrt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Zufahrt dem Nutzer protokollarisch übergeben. Über diese Ackerzufahrt sind alle sich anschließenden Nutzungseinheiten zu erreichen.</p>	